



Deutscher Judo Bund e.V.
Bundeskampfrichterreferent

Die Bundeskampfrichterkommission informiert:

In Bezug auf die ab 1.1.2010 geltenden neuen Regeln, dass das direkte Fassen oder Blocken unterhalb des Gürtels verboten ist, hat die Bundesjugendleitung, in Verbindung mit der Bundeskampfrichterkommission folgenden Beschluss gefasst:

In den Altersklassen U11 und U14 wird **jeder** Verstoß gegen diese Regel bis auf Weiteres **nur** mit Shido bestraft. Ein Hansokumake erfolgt also erst **mit** dem 4. Shido (wird als Hansokumake ausgesprochen).

Wir weisen nochmals auf die ab 1.1.2010 veränderte Sonderregelung der Jugend hin: Bei der U11 und U14 wird jede verbotene Handlung mit Matte oder je nach Situation mit Sono-mama unterbrochen, dem zuwiderhandelnden Kämpfer wird die verbotene Handlung erklärt und dann wird die entsprechende Strafe ausgesprochen. (Analog zu den anderen Altersklassen).

In der Alterklasse U 17 wird der Verstoß gegen die Beifassregel bis auf Weiteres beim 1. Mal mit **Shido**, beim 2. Mal mit **Hansokumake** bestraft.

Stephan Bode
Bundeskampfrichterreferent